

Königl. Sächsischen Staatseisenbahn wendet sich gegen diese im gewöhnlichen Leben ungebräuchliche Bezeichnung des Bindegrüns als Reiserholz, ebensowenig wie jemand verstehen könne, daß ein aus Bindegrün gefertigtes Gewinde oder ein Kranz eine Holzware sein soll. Aber auch die Bezeichnung Bindegrün sei zu eng. Die frischen Zweige würden in Wagenladungen hauptsächlich zum Eindecken von Beeten und Gräbern versandt. Er empfehle daher, im Spezialtarif III an besonderer Stelle zu sagen: Zweige, frische, von Buche, Eiche, Fichte, Kiefer und Tanne. Der Vertreter der Sächsischen Staatseisenbahn führte weiter aus, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis, den aus diesen Zweigen gefertigten Girlanden ebenfalls den Spezialtarif III zu gewähren, nicht vorhanden sei. Der Vertreter der Königl. Eisenbahndirektion Berlin zieht darauf seinen Antrag zugunsten des Antrages der Sächsischen Verwaltung zurück. Auch er hebt hervor, daß die Bezeichnung Reiserholz wohl forstwirtschaftlich richtig, aber gärtnerisch gänzlich ungebräuchlich sei. Nehme man den bayrischen Vorschlag an, so müßte außerdem der Rohstofftarif gewährt werden, wozu kein Anlaß vorliege.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Vertreters der Kgl. Sächsischen Staatsbahn einstimmig angenommen, d. h. man kam dahin überein, nur das eigentliche Bindegrün in den billigen Spezialtarif III aufzunehmen und in demselben den Posten neu zu schaffen: Zweige, frische, von Buche, Eiche, Fichte, Kiefer und Tanne.

Diese können also in Zukunft den billigen Sondertarif für sich in Anspruch nehmen.

□ □ □

Ein Vorschlag zur besseren Ausnutzung der Arbeitskräfte im Kriege.

Wer sich mit der Geschichte verheerender Kriege, die große Menschenverluste im Gefolge hatten, etwa der des Dreißigjährigen, des Siebenjährigen, der Befreiungskriege, nicht nur ihrem äußerlichen Geschehen nach beschäftigt, sondern sich vornehmlich auch der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, die sie zeitigen, annimmt, findet regelmäßig zur Bewältigung der drängenden landwirtschaftlichen Arbeiten den freien Zusammenschluß einzelner Landwirte einer Gemeinde. Sie vereinigen menschliche und tierische Arbeitskräfte, um mit einem größeren geschlossenen Arbeitsaufgebot bald hier, bald dort die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Wir Gärtner stehen vor einem Frühjahr, in dem ein Übermaß von Arbeitsforderungen einem Übermaß von Mangel an Arbeitskräften gegenüber steht. Und selbst wenn man noch nicht von einem Mangel größeren Umfangs an Arbeitskräften schlechtweg sprechen will, so ist doch ein solcher an gelernten Leuten in einem Umfange vorhanden, der kaum noch überboten werden kann. Wie die Sachlage zurzeit liegt, darüber herrscht wohl in Handelsgärtnerkreisen kaum irgendwo ein Zweifel, so daß wir die hier zu erwartenden Erscheinungen nur in ihren Hauptlinien und Grundzügen zu zeichnen brauchen, um die Bedeutung eines gemeinschaftlichen Zusammenschlusses zur Bewältigung der Arbeiten ins Auge fallen zu lassen.

Wir kennen zunächst einmal den ganz jungen, man möchte sagen, kaum ausgelernten Gehilfen, der jetzt meist der einzige gelernte Arbeiter ist unter vielleicht einem Dutzend anderer, zumeist weiblicher Arbeitskräfte. In seinen Händen liegt zum großen Teil das Schicksal des Betriebes, denn der Arbeitgeber hat die schriftlichen Arbeiten sowie den Verkehr mit der Kundschaft zu besorgen. Daß bei solchen Zuständen grobe Mißgriffe nicht ausbleiben, mitunter große Geldschäden entstehen können, ist nicht von der Hand zu weisen. Oder man nehme die zahllosen Fälle von Handelsgärtnerereien, wo der Inhaber selbst im Felde steht, und solch ein unfertig ausgebildeter, unselbständig arbeitender junger Gehilfe, der dazu vielleicht noch etwas widerhaarig ist, wird

auf die Arbeit losgelassen. In einer sehr schwierigen Lage befinden sich ferner jene Handelsgärtnerereien, die auf Landschaft und Gräberpflege auf den Friedhöfen angewiesen sind und ebenfalls nur ein bis drei Gehilfen beschäftigen. Man weiß, daß es leider heute gerade unter diesen ganz jungen, noch nicht militärdienstpflichtigen Leuten so manchen gibt, die aus dieser für den Handelsgärtnerstand so außerordentlich schweren Zeit in doppelter Weise Nutzen zu ziehen suchen. Einmal, indem sie Löhne verlangen, die in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stehen, und zweitens mitunter die Arbeit sein lassen und ihren Pflichten nur in sehr lässiger Weise nachkommen, weil es an der nötigen Aufsicht fehlt. Wenn wir auch die vielen guten Elemente unter der jungen Gärtnerschaft gern anerkennen, so muß doch zugegeben werden, daß die aus anderen Berufen erhobenen Klagen über das nicht immer einwandfreie Benehmen der Angestellten auch in unserem Beruf nicht fehlen und sich von Woche zu Woche mehren. Bei der geringen Zahl der gelernten Arbeitskräfte, ihrer oft mehr als mangelhaften Vorbildung und geringen Leistungsfähigkeit, ist es heute selbst für größere Gärtnerereien fast unmöglich, die oft recht verschiedenartigen Arbeiten sorgfältig und sachgemäß zu besorgen, vornehmlich aber sie zum richtigen Zeitpunkt zu erledigen, worauf es ganz besonders ankommt. Weiß doch jeder Gärtner, daß gerade die Vornahme vieler Arbeiten zur rechten und geeigneten Zeit die Vorbedingung zum Erfolge ist.

Diese und so manche andere Erwägungen legen den Gedanken an eine genossenschaftliche Erledigung gärtnerischer Arbeiten in der Art nahe, wie sie, oben kurz angedeutet, gelegentlich früherer Kriegszeiten mit ausgesprochenem Leutemangel, aus der Not der Zeit geboren, üblich war. Freilich handelte es sich in der vergangenen Zeit nicht um gärtnerische, sondern landwirtschaftliche Verhältnisse. Wie wir uns eine solche wechselseitige Hilfe im Gärtnerbetrieb denken, sei im folgenden kurz ausgeführt, wobei wir vorweg bemerken, daß unser Vorschlag leider wohl nur in größeren Städten und Industriebezirken nebst ihrem Weichbild, wo sich eine größere Anzahl Gärtnerbetriebe befindet, ausführbar sein wird. Mag nun das Unternehmen von einer Verbandsgruppe ausgehen, oder mag es ein freier Zusammenschluß mehrerer einzelner Gärtnerbetriebe unter Führung eines einzelnen davon sein, so würden sich die Dinge etwa wie folgt gestalten:

Es werden zunächst die Geldmittel hinterlegt, um die erforderlich erscheinende Anzahl von Gehilfen für einen oder zwei Monate zu besolden. Ob nun die einzelnen Summen, welche die daran teilhabenden Gärtnerbetriebe einzuzahlen haben, unter sich gleich sein sollen, oder ob sie der Größe des Betriebes oder seinem Umsatz anzupassen sind, unterliegt der freien Vereinbarung der Arbeitgeber. Es wird sich wohl als zweckmäßig erweisen, die Zahl der in Betracht kommenden Stellen möglichst aus den verschiedenen gärtnerischen Sondergebieten zu nehmen, d. h. man wird Topfpflanzengärtner, Leute, die in Baumschulen gearbeitet haben und in der Obstzucht bewandert sind, Gemüsebauer und Landschaftler einstellen, damit, wohin man die Kolonne auch immer stellt, stets mindestens einer darunter ist, der mit der zu erledigenden Arbeit genau Bescheid weiß, weil sie in das Gebiet seines besonderen Wirkungskreises fällt.

Diese Kolonne wird als sogenannte fliegende Arbeitsgruppe einem möglichst zentral wohnenden Gärtnerbetriebsbesitzer als unmittelbarem Vorgesetzten unterstellt. Bei diesem sind auch die Anträge auf Überweisung der Leute zur Arbeitsleistung einzubringen, ebenso fällt ihm die Einstellung neuer und die Entlassung entbehrlicher Gehilfen zu.

Die Kosten werden den Gärtnern, bei denen die Leute geschlossen oder einzeln beschäftigt werden, nach Arbeitstagen angerechnet und zwar unter Aufschlag der vielleicht sich ergebenden, jedenfalls aber nicht bedeutend ausfallenden Allgemeinunkosten. Dazu würde natürlich auch der Tagesanteil der gesetzlich zu tragenden Lasten, wie Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung treten. Eine Nichtbeschäftigung